

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0145/21	20.04.2021
zum/zur		
F0105/21 – Fraktion AfD, Stadtrat Oliver Kirchner		
Bezeichnung		
Nachfrage Graffiti auf dem Domplatz		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	04.05.2021	

Zur **Anfrage F0105/21 – Nachfrage Graffiti auf dem Domplatz** – nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Welche Maßnahmen hatte die Stadtverwaltung ergriffen, um die Verursacher dieser Verunreinigung festzustellen? Konnten diese festgestellt werden?

Eine nachträgliche Ermittlung der Verursacher nach Abschluss der Veranstaltung lief offenkundig ins Leere. Die erforderliche Zuordnung hätte die Aufnahme des Sachverhalts bereits während des Besprühens vorausgesetzt, einschließlich der Personalienfeststellung.

2. Welche Maßnahmen kann oder will die Stadt ergreifen, um derartige Verunreinigungen im Rahmen öffentlicher Versammlungen von vornherein zu verhindern?

Im Nachgang wurde die Versammlungsbehörde gebeten, derartige Aktionen zukünftig zu unterbinden.

3. Warum stellt das großflächige Aufbringen von Farbe auf öffentlichen Wegen und Plätzen, zumal wenn diese nur schwer beseitigt werden kann oder wie im vorliegenden Fall den Sandstein beschädigt, keine Straftat dar?

Die Beurteilung und Auslegung von Straftatbeständen kann nur von der zuständigen Verfolgungsbehörde (Staatsanwaltschaft) erfolgen.

Holger Platz